

1011 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP

Ausgedruckt am 25. 2. 2002

Bericht des Umweltausschusses

über den Entschließungsantrag 511/A(E) der Abgeordneten Mag. Ulrike Sima, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Entsorgung von Althandys in Österreich

Die Abgeordneten Mag. Ulrike Sima, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 26. September 2001 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Rund vier Millionen alte oder unbenützte Handys lagern nach Expertenschätzungen bereits in österreichischen Haushalten. Dabei handelt es sich in jedem Fall um ‚Problemmüll‘, der nicht über die Haushaltsabfallschiene entsorgt werden sollte. Konkret lassen sich bei Handys dabei unterschiedliche Komponenten mit höchst unterschiedlicher Entsorgungsnotwendigkeit feststellen: die elektronischen Bauelemente, der Nickel/Cadmium-Akku und die Kunststoffgehäuseschale samt Tastatur. Ein zusätzliches Umweltproblem stellen die Aufladegeräte und sonstiges Zubehör dar.

Als besonders umweltschädlich müssen die Nickel/Cadmium-Akkus gelten. Zwischen 300- und 400-tausend Tonnen lagern entsprechend Berechnungen der Universität für Bodenkultur derzeit in österreichischen Haushalten. Insbesondere Cadmium ist dabei ein schweres Umweltgift, das keinesfalls unge regelt verbrannt oder über Deponien in Abwässer gelangen sollte.

Von Seiten der Handyindustrie wurde bisher nur unzureichend auf die Notwendigkeiten des Umweltschutzes im Sinne einer ökologischen Kreislaufwirtschaft geachtet. So existiert kein Sammelsystem und die Handykomponenten sind nur unzureichend voneinander trennbar. Derzeit ist eine vollständige Wiederverwertung des Althandys jedenfalls nicht möglich. Dabei wäre es durchaus vorstellbar, weitgehend wiederverwertbare Mobiltelefone zu bauen. Dies setzt entsprechende gesetzliche Bestimmungen voraus, welche die Produzenten zu einem umweltfreundlichen und kostensparenden Recyclingsystem verpflichten.“

Der Umweltausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 19. Februar 2002 in Verhandlung genommen.

Berichterstatterin im Ausschuss war die Abgeordnete Mag. Ulrike **Sima**.

An der Debatte beteiligten sich neben der Berichterstatterin die Abgeordneten Dr. Eva **Glawischnig**, Karlheinz **Kopf**, Ing. Gerhard **Fallent**, Dkfm. Dr. Hannes **Bauer**, Ing. Wilhelm **Weinmeier** sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Mag. Wilhelm **Molterer**.

Bei der Abstimmung fand der Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Ulrike **Sima**, Kolleginnen und Kollegen nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2002 02 19

Dipl.-Ing. Maximilian Hofmann

Berichterstatter

Mag. Karl Schweitzer

Obmann